

Schulanmeldung 2018/ 2019 in der Hebbelschule Wiesbaden

Die Anmeldung von Kindern zur Schulaufnahme für das Schuljahr 2018/
2019
erfolgt in der Zeit

von Montag, 24.04.2017 bis Freitag, 28.04.2017

(vgl. § 58 HSchG i. d. F. vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.05.2014 sowie die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14.06.2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.08.2011 ABl. 9/2011 S. 582.

Alle Eltern von Pflichtkindern in unserem Einzugsgebiet erhalten im Februar 2017 eine persönliche Einladung zur Anmeldung mit ihrem Kind.

Pflichtkinder sind: (Geburtsjahrgänge 2011/2012)

- in der Zeit vom 02. Juli 2011 bis 01. Juli 2012 geboren.
- noch nicht eingeschulte Kinder älterer Jahrgänge
- nicht schulfähige Kinder dieser Jahrgänge.

Kannkinder sind: (Geburtsjahrgänge 2012/2013)

- in der Zeit vom 02. Juli 2012 bis 31. Dezember 2012 (Gruppe I) geboren.
- in der Zeit vom 01. Januar 2013 bis 01. Juli 2013 (Gruppe II) geboren.

Sorgeberechtigte Eltern, die den Wunsch haben ihr Kind vorzeitig einzuschulen, nehmen umgehend Kontakt mit der Schule auf und vereinbaren in der o.g. Anmeldewoche einen Termin. Über die vorzeitige Einschulung entscheidet die Schule.